Konzeption des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Burbach für Kinder mit und ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf (GL)

Das Zusammenleben und -lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet für das Lernen an der Grundschule Burbach, dass:

- die sozialen Kompetenzen aller Beteiligten in hohem Maße gefördert werden
- jedes Kind allen Mitschüler*innen die gleiche Wertschätzung entgegenbringt – unabhängig von möglichen Einschränkungen
- die Kinder miteinander und voneinander lernen
- das gegenseitige Helfen selbstverständlich ist
- Situationen geschaffen werden, in denen jedes Kind seine Stärken wahrnehmen kann

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehören zur Lebenswelt unserer Schule und unserer Schüler*innen und sind sowohl in der Schule als auch im Freizeitbereich bzw. im Rahmen der Betreuung der OGS integriert. Auch andere Kinder mit Lernschwierigkeiten (z. B. LRS, Dyskalkulie) erfahren im Rahmen des GL zusätzliche Förderung und Unterstützung.

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf

In Nordrhein-Westfalen (NRW) bezeichnet der sonderpädagogische Förderbedarf den Anspruch eines Kindes oder Jugendlichen auf besondere Unterstützung im schulischen Bereich aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung. Dieser Förderbedarf wird festgestellt, wenn ein Schüler/eine Schülerin in den allgemeinen Bildungszielen ohne spezielle Maßnahmen nicht hinreichend gefördert werden kann.

Grundlagen des sonderpädagogischen Förderbedarfs in NRW:

- **Rechtliche Grundlage:** Schulgesetz NRW (§ 19 SchulG NRW) und die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF).
- **Förderschwerpunkte:** Es gibt verschiedene Förderschwerpunkte, darunter:
    - Lernen
    - Sprache
    - Emotionale und soziale Entwicklung
    - Geistige Entwicklung
    - Körperliche und motorische Entwicklung
    - Hören und Kommunikation
    - Sehen
    - Autismusspektrumsstörungen

Feststellungsverfahren:

- Antragstellung durch die Schule oder die Eltern
- Diagnostische Prüfung durch Sonderpädagog*innen
- Entscheidung durch die Schulaufsicht

Förderorte:

- Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule (Inklusion)
- Förderschulen mit spezifischer Ausrichtung

Ziel ist es, allen Schüler*innen eine bestmögliche Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen.

Die Begriffe zielgleich und zieldifferent beziehen sich auf die Bildungsziele im Rahmen des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Nordrhein-Westfalen (NRW). Sie legen fest, ob ein Schüler/eine Schülerin nach den gleichen oder nach individuellen Lernzielen unterrichtet wird.

- **Zielgleich**: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen nach den gleichen Bildungszielen wie ihre Mitschüler*innen ohne Förderbedarf.
- **Zieldifferent**: Schüler*innen lernen nach einem individuellen, angepassten Lehrplan, weil sie die allgemeinen Bildungsziele nicht erreichen können.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) können Förderschwerpunkte auch in Kombination festgestellt werden, wenn mehrere Beeinträchtigungen die schulische Entwicklung beeinflussen.

Die sonderpädagogische Förderung soll in der Regel im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) an einer allgemeinen Schule erfolgen. Die Beschulung an einer entsprechenden Förderschule können die Eltern beantragen. Das zuständige Schulamt entscheidet unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen über den Förderort.

2. Organisation des Gemeinsamen Lernens

- Wertschätzung der Vielfalt und individuelle Förderung
- Gemeinsames Lernen aller Schüler*innen, unabhängig von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Barrierefreie Gestaltung des Unterrichts und des Schulalltags
- Enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sonderpädagog*innen und weiteren Fachkräften
- Förderung von sozialen Kompetenzen und gegenseitigem Respekt

Rahmenbedingungen

- **Kooperative Lernformen:** Partner- und Gruppenarbeit ermöglichen differenziertes Lernen.
- **Binnendifferenzierung:** Anpassung der Aufgabenstellung und Materialien an das individuelle Lernniveau.
- **Team-Teaching:** Gemeinsamer Unterricht von Regelschullehrkräften und Sonderpädagog*innen.
- **Individuelle Förderpläne:** Spezifische Lernziele für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- **Flexible Unterrichtszeiten und -methoden:** Nutzung von Stationenlernen, Werkstattunterricht und projektorientiertem Arbeiten.

Ein unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinsamen Lernens ist für uns außerdem der Einsatz von Integrationshelfer*innen oder anderen pädagogischen Hilfen im Unterricht.

Materialausstattung:

- Barrierearme Klassenräume
- Differenzierte Lernbereiche für Rückzug und Förderung
- Anpassung von Möbeln und Unterrichtsmaterialien an unterschiedliche Bedürfnisse

Räumliche Ausstattung:

Ein weiterer Aspekt des Gemeinsamen Lernens ist die räumliche Ausstattung der Schule. Unverzichtbarer Bestandteil einer gemeinsamen Förderung ist ein fester Gruppenraum, in dem die Kinder phasenweise differenziert in Einzelarbeit oder in Kleingruppen gefördert werden können. Dieser bietet sowohl Platz zum Arbeiten und Spielen als auch Raum für Bewegung. Darüber hinaus stehen ein Snoezelraum und ein Aktivraum zur Verfügung, die unter den Aspekten „Ruhe und Entspannung“ sowie „Bewegung und Aktivität“ genutzt werden können und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Klassengröße:

Um den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und der gesamten Klasse im Gemeinsamen Lernen gerecht zu werden, versuchen wir, bei der Klassengröße der Lerngruppe, die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf umfassen, auf eine angemessene Schülerzahl zu achten.

3. Teamarbeit und Kooperation

Der Unterricht in den Klassen erfolgt entsprechend der zugeteilten sonderpädagogischen Stundenzahl möglichst in Doppelbesetzung. Sowohl Klassenlehrkräfte als auch Sonderpädagog*innen sollten hierbei Ansprechpartnerinnen für alle Kinder sein. Durch die Doppelbesetzung im Unterricht bietet sich die Chance, dass Klassenlehrkräfte und Sonderpädagog*innen Unterrichtssequenzen gemeinsam planen und durchführen.

Weitere Unterstützung wird durch die Integrationshelfer*innen (sofern vorhanden) gewährleistet. Regelmäßiger Austausch aller Beteiligten ist hier unabdingbar. Ein Austausch zwischen den Integrationshelfer*innen, den Klassenlehrkräften, den Sonderpädagog*innen und der Schulleitung soll regelmäßig erfolgen.

Im Rahmen der Austauschzeit sollten u.a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- Absprache möglicher Teamarbeit im Unterricht
- Erarbeitung von Förderplänen und Schriftwesen
- Kooperation mit den Eltern
- Konkrete Umsetzung von Fördermaßnahmen im Klassenunterricht (z.B. Sitzordnung, Arbeitsformen, Methoden, Material) und Reflexion
- Bildungswegentscheidung und Beratung
- Stundenplanorganisation
- Gestaltung des Unterrichts

- Entwicklung von Differenzierungsmöglichkeiten
- Absprachen mit der OGS
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (z.B. Therapeut*innen, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Jugendamt)

Förderplanung und Überprüfung des Förderbedarfs

Die Lehrkräfte und Sonderpädagog*innen, die die Schüler*innen unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort.

Individuelle Förderpläne bilden nach einer umfänglichen Diagnostik die Grundlage sonderpädagogischer Förderung. Sie dokumentieren den Entwicklungsstand der Schüler*innen in verschiedenen Bereichen (z. B. Motorik, Sprache, Kognition) sowie ihre schulische Lernsituation. Ziel ist es, Förderbedarfe zu erkennen, Ziele festzulegen, Maßnahmen zu planen und regelmäßig zu evaluieren.

Die Pläne werden in Abstimmung mit allen beteiligten Personen erstellt (Sonderpädagog*innen, Lehrkräfte, ggf. Eltern, Integrationshelfer*innen) und mindestens halbjährlich fortgeschrieben.

Da sich Kinder kontinuierlich entwickeln, wird der Förderbedarf regelmäßig überprüft. Bei veränderten Bedingungen kann ein Förderschwerpunkt angepasst oder aufgehoben werden. Ziel unserer Arbeit ist es, allen Kindern bestmögliche Förderung in einer gewinnbringenden Lernatmosphäre zu bieten. Sollte der gemeinsame Unterricht nicht ausreichen oder den Lernerfolg der Klasse gefährden, kann ein Wechsel des Förderortes beantragt werden.

Leistungsbewertung

Laut § 37 (2) AO-SF wird zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung unterschieden:

- **Zieldifferente Förderung (z. B. Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung):** Schüler*innen erhalten in Klasse 1–4 Berichtszeugnisse, die individuelle Lernfortschritte und Entwicklungsziele aus dem Förderplan beschreiben – sowohl in fachlichen als auch entwicklungsbezogenen Bereichen (z. B. Kommunikation, Sozialverhalten, Selbstständigkeit).
- **Zielgleiche Förderung:** Leistungsbewertung erfolgt nach den allgemeinen Lehrplänen sowie den Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunkts.

Ein Nachteilsausgleich (§ 48 SGB IX) kann gewährt werden, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, z. B. durch Zeitzugaben, technische Hilfsmittel oder angepasste Prüfungsbedingungen.

Lehrkräfte haben dabei die Möglichkeit, die pädagogische Gestaltung flexibel anzupassen (z. B. Durchführung von Leistungsnachweisen außerhalb des Klassenverbands zur Vermeidung von Prüfungsangst).

Alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten laut § 37 (3) AO-SF Zeugnisse mit Vermerk über die sonderpädagogische Förderung sowie Nennung des jeweiligen Förderschwerpunkts.

Übergang in die Sekundarstufe I

Bei zieldifferenter Förderung (z. B. Förderschwerpunkt Lernen) wird die Förderung nach der Grundschule an einer Förderschule oder im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule fortgesetzt. Die Wahl des Förderortes liegt beim Schulamt, auch wenn Eltern Wünsche äußern können.

Bei zielgleicher Förderung (z. B. Unterstützung bei Lernschwierigkeiten) können die Eltern die weiterführende Schule wählen. Ein Beratungsgespräch mit der Grundschule, der gewählten Schule und den Eltern wird vor dem Übertritt geführt.

Bereits in der 4. Klasse erfolgt eine Beratung mit den Eltern über den möglichen Förderort in der Sekundarstufe I, inkl. Hospitationen und Gesprächen. Bei lernzieldifferenten Förderschwerpunkten beschränkt sich die Beratung auf die Optionen GL oder Förderschule, die Wahl der konkreten Schule trifft jedoch das Schulamt.

4. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung

Kooperations- und Differenzierungsmöglichkeiten

Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnisse der Kinder erfordern eine hohe Differenzierung im Unterricht. Dennoch müssen auch Phasen der Gemeinsamkeit geschaffen werden.

Gemeinsames Lernen wird erreicht durch:

- Gemeinsame Lernzeiten (z. B. Morgenkreis, Bewegungsphasen)
- Gemeinsame Inhalte, Ziele, Lernorte
- Gemeinsame Unterstützung, Spiel- und Pausenzeiten
- Gemeinsame Methoden, Medien und Lehrkräfte

Individualisierung erfolgt durch Differenzierung u.a. in Inhalt, Zeit, Materialien und Methoden. Das Zusammenspiel von Individualisierung und Gemeinsamkeit wird durch flexible Unterrichtsformen wie Wochenplanarbeit, Stationenlernen oder Projektarbeit unterstützt, sodass alle Kinder gleichzeitig gemeinsam und individuell lernen können.

Organisation der sonderpädagogischen Förderung

Abhängig von den individuellen Förderbedürfnissen jedes einzelnen Kindes (mit und ohne festgestelltem Förderbedarf) und der Situation in der Klasse kann die sonderpädagogische Förderung folgendermaßen organisiert sein:

- Unterstützung im Klassenunterricht (durch Doppelbesetzung)
- Anleitung/Beratung der Kolleg*innen und Integrationskräfte
- Vorbereitung differenzierter Arbeitsmaterialien

- Bereitstellung von Hilfsmitteln
- Phasenweise Einzel- oder Kleingruppenförderung im Nebenraum (parallel zum Klassenunterricht)
- Förderstunden alleine oder in der Kleingruppe
- Erstellung differenzierter Arbeitspläne (zusammen mit Klassenlehrer*in)

Gemeinsames Lernen in der Grundschule Burbach

Inklusion

Die Inklusion in Burbach an der Schule ist ein entscheidender Schritt, um Kindern aus verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen einen erfolgreichen Start in das Bildungssystem zu ermöglichen.

Individualisierung

Die Individualisierung an unserer Grundschule für gemeinsames Lernen ist ein wichtiger Ansatz, um die unterschiedlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der Schüler zu berücksichtigen.

Differenzierung

Differenzierung an unserer Schule bezieht sich auf die Anpassung von Unterrichtsmethoden und -materialien, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen und -fähigkeiten der Schüler gerecht zu werden.

Förderpläne

Förderpläne sind essentielle Werkzeuge, welche spezielle Lernziele, Methoden, Ressourcen und Evaluationskriterien umfassen, die auf die Stärken und Schwächen des einzelnen Schülers abgestimmt sind.

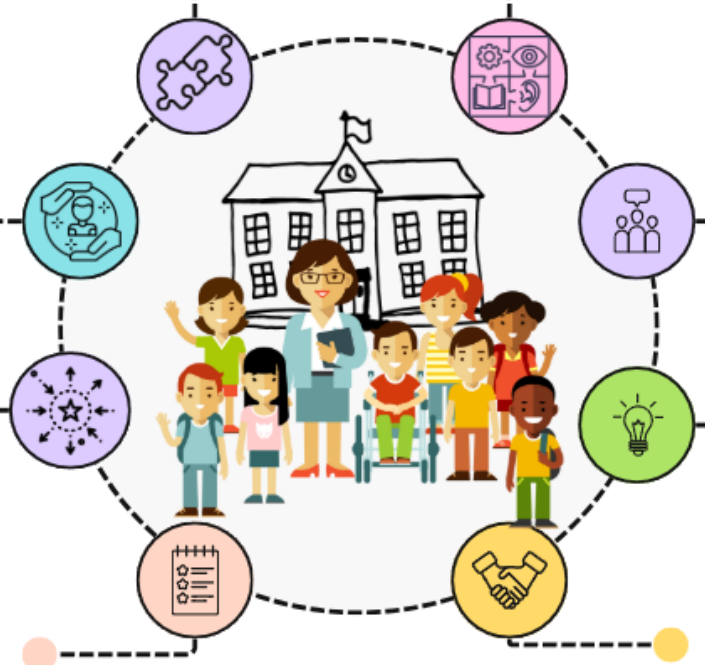

Methodenvielfalt

Methodenvielfalt ist mit entscheidend für erfolgreiches gemeinsames Lernen, da Kinder unterschiedliche Lernstile und Bedürfnisse haben. Eine breite Palette von Methoden, unterschiedliche Zugänge ermöglicht es Lehrkräften, auf die individuelle Vielfalt der Schüler einzugehen.

Teamarbeit

Teamarbeit an unserer Schule ist entscheidend für die Schaffung eines inklusiven und unterstützenden Lernumfelds. Lehrkräfte, Sonder- und Sozialpädagogen sowie Integrationskräfte bringen jeweils einzigartige Perspektiven und Fachkenntnisse ein, die zur individuellen Förderung der Schüler beitragen.

Begabtenförderung

Die Förderung von Begabungen und Potentiale ist für uns ein wichtiges Thema, das darauf abzielt, die besonderen Fähigkeiten und Talente von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Partner

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern bietet eine wertvolle Möglichkeit, das gemeinsame Lernen zu bereichern und zu erweitern. Durch die Zusammenarbeit mit Organisationen, Vereinen oder Unternehmen können Schulen den Schülern praxisnahe Erfahrungen und Einblicke in verschiedene Lebensbereiche bieten.

Ansprechpartner vor Ort:

Heike Lobpreis (Sonderpädagogin)
Louisa Reinhardt (Sonderpädagogin)
Florian Kiehl (Sonderpädagoge)
Jonas Beimborn (Sonderpädagoge)
Christina Mühlbauer (Sozialpädagogin)
Wendy Ashoff (Sozialpädagogin)

FÖRDER-SCHWERPUNKTE IM GEMEINSAMEN LERNEN

Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Wenn ein Kind mit Autismus besondere Unterstützung braucht, entscheidet die Schulbehörde, welchem Förderbereich es zugeordnet wird.

Geistige Entwicklung (GG)

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der geistigen Entwicklung ist nötig, wenn das Lernen in der Schule sehr schwer fällt, besonders bei den Denkfähigkeiten und der persönlichen Entwicklung. Es muss auch klar sein, dass der Schüler oder die Schülerin nach der Schulzeit weiterhin Unterstützung braucht, um im Leben selbstständig zurechtzukommen.

Lernen (LE)

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich Lernen ist nötig, wenn die Lernprobleme sehr groß, umfangreich und lang anhaltend sind.

Körperlich motorische Entwicklung (KME)

Ein Kind braucht besondere Unterstützung, wenn es wegen einer schweren körperlichen Beeinträchtigung große und dauerhafte Schwierigkeiten beim Lernen hat. Das kann durch Probleme mit Muskeln, Knochen, Gehirn, Rückenmark oder Organen passieren. Auch seelische Belastungen wegen eines ungewöhnlichen Aussehens können eine Rolle spielen.

Emotionale soziale Entwicklung (ESE)

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung ist nötig, wenn ein Schüler oder eine Schülerin so stark gegen die Erziehung ankämpft, dass er oder sie im Unterricht nicht gut mitmachen kann. Dadurch wird die Entwicklung des Schülers oder der Mitschülerinnen und Mitschüler stark gestört oder gefährdet.

Sehen (SE)

(1) Ein Kind braucht gesonderte Hilfe in der Schule, wenn es wegen Blindheit oder einer starken Sehbehinderung große Schwierigkeiten beim Lernen hat.
(2) Ein Mensch gilt als blind, wenn er trotz Sehhilfen seine Umgebung kaum wahrnehmen kann.
(3) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn jemand trotz Brille oder Sehhilfen große Probleme mit bestimmten Bereichen des Sehens hat.

Hören und Kommunikation (HK)

(1) Ein Kind benötigt besondere Unterstützung, wenn es wegen Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit große Schwierigkeiten beim Lernen hat.
(2) Gehörlos ist, wer Sprache nicht mit dem Gehör wahrnehmen kann.
(3) Schwerhörig ist, wer trotz Hörhilfen Sprache nur eingeschränkt versteht und deshalb Probleme mit Sprechen, Kommunikation oder Lernen hat.

Sprache (SQ)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im FSP Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

Mögliche Nachteilsausgleiche: Zeitlich | Technisch | Räumlich | Personell | Zieldifferent (nur bei LE und GG)